



Landgericht Dortmund

Pressemitteilung

Anklage gegen Dortmunder Gynäkologen zugelassen

Die 31. große Strafkammer des Landgerichts Dortmund hat mit Beschluss vom 28.08.2015 die Anklage der Staatsanwaltschaft Dortmund vom 28.05.2014, die das Amtsgericht Dortmund dem Landgericht am 31.07.2015 förmlich zur Übernahme vorgelegt hat, zur Hauptverhandlung zugelassen.

Die Staatsanwaltschaft Dortmund wirft dem Angeklagten vor, seine Tätigkeit als Gynäkologe ausgenutzt und in 50 Fällen lediglich vorgegeben zu haben, gynäkologische Untersuchungen durchzuführen, wobei er tatsächlich sexuelle Handlungen an den Patientinnen vorgenommen habe. Bei diesen und in weiteren 8 Fällen soll er zudem über eine Kamera, die in der Auffangschale des gynäkologischen Stuhls angebracht gewesen sein soll, sowie einer als Kugelschreiber getarnten Kamera Videoaufnahmen vom Genitalbereich der Patientinnen angefertigt haben.

Nach Ansicht der Kammer ergibt sich die Zuständigkeit des Landgerichts aus den entsprechenden Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes. Die Sache sei sowohl von besonderem Umfang, der sich u.a. aus der schwierigen Beweislage und dem zeitlichen Aufwand der Hauptverhandlung ergebe als auch von besonderer Bedeutung, die sich aus dem gesteigerten Sicherheitsinteresse der Allgemeinheit im Hinblick auf das geschützte Arzt-Patienten-Verhältnis herleite.

Das Gesetz sieht grundsätzlich für den Straftatbestand des sexuellen Mißbrauchs unter Ausnutzung eines Behandlungsverhältnisses einen Strafrahmen von Freiheitsstrafe von 3 Monaten bis zu 5 Jahren vor, wobei die Unschuldsvermutung zugunsten eines Angeklagten spricht.

Der Beginn der Hauptverhandlung ist für Dezember 2015 geplant.

Dr. Alexander Donschen
Richter am Landgericht

Dr. Alexander Donschen
Pressesprecher
Telefon: 0231 926-10 104
Mobil 0178 9277465
Telefax: 0231 926-10 100
pressestelle@lg-dortmund.nrw.de